Verein zur
Förderung von
Beratung, Bildung
und Empowerment

+43 1 99 77 081
info@periferi.at
www.periferi.at
Kirchengasse 12/1, 1070 Wien

Kinderschutzrichtlinie

Version	**2.0**
Genehmigt durch	**die Vereinsleitung von PeriFeri**
Datum der Genehmigung	**29.10.2026**
Nächste Überprüfung bis	**01.10.2028**
Veröffentlicht unter	https://www.periferi.at/downloads

1. Präambel

PeriFeri setzt sich dafür ein, Kinder und Jugendliche vor jeder Form von Missbrauch, Vernachlässigung, Ausbeutung, Gewalt und Schaden zu schützen. Diese Richtlinie beruht auf den internationalen Kinderschutzstandards von Keeping Children Safe und auf den Grundsätzen der UN-Kinderrechtskonvention. Alle Handlungen orientieren sich am Wohl des Kindes.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für:

- Vorstandsmitglieder
- Angestellte
- Freiwillige
- Praktikant:innen
- Berater:innen und Auftragnehmer:innen
- Partnerorganisationen
- Alle Personen, die im Namen von PeriFeri handeln

3. Begriffsbestimmungen und rechtlicher Rahmen

In dieser Richtlinie gilt jede Person unter 18 Jahren als Kind. Schaden umfasst körperliche, psychische und sexuelle Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung sowie Gewalt in der Familie oder in Beziehungen, auch mit digitalen Mitteln.

ZVR-Zahl: 1160612650
Bankverbindung: Erste Bank
BIC: GIBAATWWXXX
IBAN: AT80 2011 1848 6828 7100

+43 1 99 77 081
info@periferi.at
www.periferi.at
Kirchengasse 12/1, 1070 Wien

Die Richtlinie folgt der UN-Kinderrechtskonvention und dem österreichischen Recht der Kinder- und Jugendhilfe (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013), einschließlich etwaiger Meldepflichten.

4. Grundsätze

PeriFeri erkennt folgende Grundsätze an:

- Jedes Kind hat das gleiche Recht auf Schutz vor Schaden.
- Alle tragen Verantwortung für den Kinderschutz.
- PeriFeri hat eine Fürsorgepflicht gegenüber Kindern, die von seiner Arbeit betroffen sind.
- Alle Kinderschutzmaßnahmen müssen das Wohl des Kindes in den Vordergrund stellen.
- Kein Kind darf aus irgendeinem Grund diskriminiert werden.

5. Verhaltenskodex

Alle Vertreter:innen von PeriFeri:

- begegnen Kindern mit Würde und Respekt.
- achten die Privatsphäre und Vertraulichkeit von Kindern.
- unterlassen jedes diskriminierende, einschüchternde, demütigende oder missbräuchliche Verhalten.
- begehen niemals körperlichen, emotionalen oder sexuellen Missbrauch.
- wahren angemessene professionelle Grenzen gegenüber Minderjährigen.
- melden Kinderschutzbedenken unverzüglich.

6. Beteiligung, Einwilligung und „Do No Harm“

Kinder und Jugendliche nehmen freiwillig an den Aktivitäten von PeriFeri teil, nachdem sie in verständlicher Form über Zweck, Inhalt und mögliche Risiken informiert wurden. Sie können jederzeit ohne Nachteile aussteigen. Jede Aktivität wird so geplant, dass körperlicher und psychischer Schaden vermieden wird, einschließlich Belastung, ungewollter Bloßstellung und Risiken im Internet.

7. Sichere Personalauswahl

Bevor jemand die Arbeit für PeriFeri aufnimmt, werden die Eignung der Person und ihr Verständnis von Kinderrechten und Kinderschutz im Rahmen des Auswahlverfahrens beurteilt. Die Organisation holt mindestens eine Referenz und eine Strafregisterbescheinigung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge) ein und stellt sicher, dass alle Angestellten, Praktikant:innen, Freiwilligen, Berater:innen und Auftragnehmer:innen, die mit Kindern in Kontakt kommen können, die Kinderschutzrichtlinie kennen und sich schriftlich zu ihrer Einhaltung verpflichten.

ZVR-Zahl: 1160612650
Bankverbindung: Erste Bank
BIC: GIBAATWWXXX
IBAN: AT80 2011 1848 6828 7100

+43 1 99 77 081
info@periferi.at
www.periferi.at
Kirchengasse 12/1, 1070 Wien

Alle Angestellten, Praktikant:innen, Freiwilligen, Berater:innen und Auftragnehmer:innen müssen die Kinderschutzrichtlinie und den Verhaltenskodex vor Beginn ihrer Tätigkeit unterzeichnen. Personen, die diese Dokumente nicht unterzeichnen, werden nicht für Tätigkeiten mit Kontakt zu Kindern eingesetzt.

8. Schulung

Alle Angestellten, Freiwilligen, Praktikant:innen und Berater:innen erhalten in der ersten Woche und vor jedem unbeaufsichtigten Kontakt mit Kindern eine Einführung in diese Richtlinie. Alle Mitarbeitenden und Freiwilligen nehmen mindestens einmal jährlich an einer Kinderschutzschulung teil. Sie behandelt den Umgang mit Hinweisen und Offenlegungen durch Kinder, Meldepflichten, Risiken im Internet und den Verhaltenskodex. Die Teilnahme wird von der Kinderschutzbeauftragten dokumentiert.

9. Risikobewertung und Prävention

PeriFeri führt regelmäßig Risikobewertungen zum Kinderschutz durch, insbesondere zu:

- Direktem Kontakt mit Kindern
- Online-Kommunikation
- Veranstaltungen und Aktivitäten
- Sensibilisierungskampagnen
- Verwendung von Bildern und personenbezogenen Daten

Erkannte Risiken werden dokumentiert und durch geeignete Schutzmaßnahmen verringert.

10. Datenschutz und Dokumentation

Personenbezogene Daten von Kindern und Jugendlichen werden gemäß DSGVO und dem geltenden österreichischen Datenschutzrecht verarbeitet. Diese Daten werden nur erhoben, wenn dies für die Erbringung von Leistungen oder die Erfüllung rechtlicher Pflichten erforderlich ist, sicher gespeichert und nur von befugten Personen nach dem Need-to-know-Prinzip abgerufen. Aufzeichnungen zu Kinderschutzbedenken, Vorfällen, Schulungen und Bestätigungen dieser Richtlinie werden so lange aufbewahrt, wie es für rechtliche, kinderschutzbezogene und organisatorische Anforderungen nötig ist, und danach sicher gelöscht.

Fotos, Aufnahmen und persönliche Geschichten werden nur mit der informierten Einwilligung des Kindes und, soweit angemessen, der Eltern oder Erziehungsberechtigten verwendet. Diese Materialien werden niemals so verwendet, dass dadurch ein Kind identifiziert, gefährdet oder in seiner Sicherheit, Privatsphäre oder seinem Wohlbefinden beeinträchtigt werden könnte.

Jeder tatsächliche oder vermutete Verlust, jede Verletzung des Schutzes und jede unbefugte Offenlegung personenbezogener Daten muss unverzüglich der Vereinsleitung gemeldet werden. Wenn das Gesetz es verlangt, werden Datenschutzverletzungen innerhalb von 72 Stunden der zuständigen Datenschutzbehörde gemeldet.

ZVR-Zahl: 1160612650
Bankverbindung: Erste Bank
BIC: GIBAATWWXXX
IBAN: AT80 2011 1848 6828 7100

+43 1 99 77 081
info@periferi.at
www.periferi.at
Kirchengasse 12/1, 1070 Wien

Von allen Mitarbeitenden wird erwartet, Informationen über Kinder und Jugendliche vertraulich zu behandeln. Sie dürfen solche Informationen nur weitergeben, wenn dies zum Schutz eines Kindes vor Schaden notwendig ist oder gesetzlich verlangt wird.

11. Meldung von Kinderschutzbedenken und Weiterleitung

Jedes Bedenken, jede Anschuldigung, jeder Verdacht und jeder Vorfall im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch, Vernachlässigung, Ausbeutung oder Fehlverhalten muss unverzüglich gemeldet werden. Wer ein Bedenken zu einem Kind hat, meldet es am selben Tag der Kinderschutzbeauftragten oder, wenn sich das Bedenken gegen sie richtet, der Vereinsleitung.

Kinderschutzbeauftragte (Safeguarding Focal Point)

Selda Yücel

office@periferi.at

+43-1-9977081-50

Ist ein Kind in unmittelbarer Gefahr, werden sofort die Einsatzkräfte verständigt (Polizei 133, Rettung 144). Andernfalls beurteilt die Kinderschutzbeauftragte das Bedenken innerhalb von 24 Stunden, spätestens am nächsten Arbeitstag. Besteht eine Gefährdung für ein Kind, informiert sie die zuständige Kinder- und Jugendhilfe (MA 11 in Wien) und, bei Verdacht auf eine Straftat, die Polizei. Alle Schritte werden dokumentiert und vertraulich aufbewahrt.

Außerhalb der Arbeitszeiten können Bedenken per E-Mail an die Kinderschutzbeauftragte gesendet werden. Ist ein Kind in unmittelbarer Gefahr, soll sich jede Person, die ein Bedenken hat, direkt an die Einsatzkräfte wenden.

Bedenken gegen Angestellte, Freiwillige, Praktikant:innen oder Auftragnehmer:innen werden der Vereinsleitung gemeldet, Bedenken gegen die Vereinsleitung dem Vorstand. Die betroffene Person wird für die Dauer der Prüfung vom Kontakt mit Kindern ausgeschlossen, und die zuständigen Behörden werden, soweit erforderlich, informiert.

Alle Meldungen werden vertraulich behandelt und angemessen untersucht. Personen, die in gutem Glauben ein Kinderschutzbedenken melden, dürfen deshalb keinerlei Vergeltung, Diskriminierung oder sonstige Nachteile erleiden. Informationen werden nur nach dem Need-to-know-Prinzip und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben weitergegeben.

12. Beschwerdemechanismus

Alle Personen können Bedenken oder Beschwerden über PeriFeri oder eine für PeriFeri tätige Person vorbringen. Dazu zählen Kinder und Jugendliche, Eltern und Erziehungsberechtigte, Partnerorganisationen, Angestellte und Freiwillige.

ZVR-Zahl: 1160612650
Bankverbindung: Erste Bank
BIC: GIBAATWWXXX
IBAN: AT80 2011 1848 6828 7100

+43 1 99 77 081
info@periferi.at
www.periferi.at
Kirchengasse 12/1, 1070 Wien

So können Beschwerden eingebracht werden: persönlich, telefonisch (+43 1 99 77 081), schriftlich oder über das Kontaktformular auf unserer Website (https://www.periferi.at/kontakt).

Wie es weitergeht: Wir bestätigen den Eingang innerhalb von 3 Werktagen und antworten innerhalb von 7 Werktagen.

Schutz: Niemand erleidet Nachteile, weil er oder sie eine Beschwerde einbringt.

Externe Unterstützung: Man kann sich jederzeit auch an die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs wenden (https://www.kija.at).

Dokumentation: Alle Beschwerden und ihre Ergebnisse werden dokumentiert und bei jeder Überprüfung dieser Richtlinie ausgewertet.

13. Umgang mit Schutzbedenken

PeriFeri verpflichtet sich dazu:

- alle Bedenken ernst zu nehmen.
- die Sicherheit und das Wohlbefinden des Kindes an erste Stelle zu setzen.
- wo nötig sofort Schutzmaßnahmen zu ergreifen.
- genaue Aufzeichnungen zu führen.
- bei Bedarf mit den zuständigen Behörden zusammenzuarbeiten.

14. Rollen und Verantwortung

Die Kinderschutzbeauftragte nimmt alle Bedenken entgegen, führt zu jedem Bedenken eine vertrauliche Aufzeichnung über die gesetzten Schritte, unterstützt Mitarbeitende und Freiwillige und berichtet einmal jährlich ohne identifizierende Angaben an den Vorstand. Die Vereinsleitung ist für die Umsetzung dieser Richtlinie verantwortlich.

15. Partnerorganisationen

PeriFeri erwartet von allen Partnerorganisationen gleichwertige Kinderschutzstandards und kann einen Nachweis über deren Einhaltung verlangen.

16. Überprüfung, Genehmigung und Veröffentlichung

Diese Richtlinie wird mindestens alle zwei Jahre überprüft, und früher, wenn sich Gesetze, Angebote oder Kinderschutzrisiken ändern, um den Kinderschutz laufend zu verbessern. Die nächste Überprüfung ist bis 01.10.2028 fällig.

ZVR-Zahl: 1160612650
Bankverbindung: Erste Bank
BIC: GIBAATWWXXX
IBAN: AT80 2011 1848 6828 7100

+43 1 99 77 081
info@periferi.at
www.periferi.at
Kirchengasse 12/1, 1070 Wien

Diese Richtlinie wurde am 29.10.2026 von der Vereinsleitung von PeriFeri genehmigt (Version 2.0) und ist unter https://www.periferi.at/downloads veröffentlicht.

Meltem Weiland

Vereinsleitung

PeriFeri – Verein zur Förderung von Beratung, Bildung und Empowerment

Datum: 29.10.2026

Unterschrift:

ZVR-Zahl: 1160612650
Bankverbindung: Erste Bank
BIC: GIBAATWWXXX
IBAN: AT80 2011 1848 6828 7100